

Stadtverwaltung | Postfach 11 20 | 63111 Dietzenbach

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Bau & Kultur
Umwelt
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach

**Rechenzentrum Edge ConneX Dietzenbach GmbH
Waldstraße 43-45, 63128 Dietzenbach
Stellungnahme der Kreisstadt Dietzenbach**

Carmen Hauser
Raum: 267 (2.OG)
Telefon: 06074 373-289
Telefax: 06074 373 9-289
hauser@dietzenbach.de

Dietzenbach, 23.08.2023

Genehmigungsverfahren nach §§ 4 + 8a Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG)
Errichtung und Betrieb von 42 Notstromdieselmotoranlagen
Ihr Zeichen: RPDA – Dez. IV/Da-43.1 – 53 u. 38.01/4-2022/1

Sehr geehrte Frau Dr. Schuldt,

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem oben ge-
nannten Vorhaben, das von uns als Stadt insbesondere bezüglich
Baurecht und Abwasser zu prüfen war.

Die Firma EdgeConneX Dietzenbach GmbH plant die Errichtung eines
Rechenzentrums. Prüfungsgegenstand des jetzigen Verfahrens, ist
die Netzersatzanlage (NEA), mit insgesamt 42 Notstromdieselmotor-
anlagen (NDMA), die im Fall eines Stromausfalls, die Stromversor-
gung des Rechenzentrums sicherstellen soll.

Das Rechenzentrum soll im Geltungsbereich der Wasserschutzge-
bietsverordnung, in der Wasserschutzzone IIIA, errichtet werden. Im
Einwirkungsbereich des Rechenzentrums befinden sich verschiedene
Schutzgebiete.

Laut dem Büro Umweltberatung Hintzen, fällt im Rahmen des Betrie-
bes der Anlagen zur Notstromversorgung kein produktspezifisches
Abwasser an. Zu betrachten ist allerdings die Entwässerung der Ab-
füllflächen der Dieseltanks, das Kondenswasser aus den

Rathaus der
Kreisstadt Dietzenbach
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 373-0
Telefax: 06074 373-206
stadt@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de

Haltestellen
der S-Bahnlinie:
S2 (Dietzenbach Mitte)
und der Buslinien:
OF-96, OF-99, X18 (Rathaus)

Parkplätze & Lieferadresse
Offenbacher Straße 11

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE 37 5065 2124 0049 0022 07
BIC: HELADEF1SLS

VR Bank Dreieich-Offenbach eG
IBAN: DE 71 5059 2200 0000 5018 75
BIC: GENODE51DRE



Abgasrohren, die Entwässerung der Aufstellflächen der Generatoren sowie der Auffangwannen der Kühlkreisläufe.

Abfüllflächen und Dieseltanks:

Das Gebäude verfügt über zwei separate Dieselabfüllflächen. Gemäß Genehmigungsantrag werden die Flächen dicht und beständig ausgeführt und jeweils an einen Koaleszenzabscheider angeschlossen. Dadurch und durch die Gestaltung der Flächen (Gefälle zu einem Punktablauf) wird sichergestellt, dass im Falle einer Havarie beim Befüllen oder Entleeren der Dieseltanks austretender Diesel zurückgehalten wird. Anfallendes Niederschlagswasser wird gleichfalls über die Abscheider geführt.

Der Anforderung unserer städtischen Entwässerungssatzung § 7 Abs. 4, wonach „Auf Grundstücken, in denen Abwasser unzulässige Stoffe (z. Benzin, ...) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut werden“, wird damit nachgekommen. Grundbedingung ist allerdings auch der ordnungsgemäße Betrieb derselben.

Jeder Data Hall Generator hat einen Dieseltank mit einem Fassungsvermögen von 35 m³, sowie einen Tagestank mit einem Volumen von 1 m³. Es handelt sich um doppelwandige Tanks mit Leckageanzeiger und Überfüllsicherung zur Unterbrechung der Befüllung. Die großen Dieseltanks sind in 2 Ebenen im Untergeschoß unter den Generatorcontainern angeordnet aber gut einsehbar. Die Zulaufleitungen zu den Dieseltanks sind ebenfalls doppelwandig und haben eine Lecküberwachung.

Laut den Ausführungen des Büro`s Hintzen entsprechen die Anlagen den Anforderungen der AwSV in Schutzgebieten, insbesondere hinsichtlich der Grundanforderungen, Anforderungen an die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe, Anforderungen an die Entwässerung, Rückhaltung von Brandereignissen sowie der §§ 25-38 Anforderungen an bestimmte Anlagen.

Kondenswasser und Neutraboxen:

Die Abgasleitungen der NDMA werden in Gruppen von 7 Abgasleitungen als Sammelschornsteine gebündelt und über das Dach abgeleitet. Gemäß den Ausführungen zur Abwasserentsorgung, Kapitel 10, wird das Kondenswasser aus den Abgasrohren in sogenannten Neutraboxen gesammelt. Die Neutralisation soll mittels eines Gemisches aus Magnesiumoxid und Magnesiumhydroxid erfolgen.

Gemäß unserer städtischen Satzung § 7 Abs. 2, ist das Einleiten von Kondensaten ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den ph-Wert gemäß den besonderen Einleitungsbedingungen des § 8 der städtischen Entwässerungssatzung einhält. Auf Grund der uns mit dem Entwässerungsgesuch vorgelegten Unterlagen zu den Neutraboxen, wurde der Einleitung des Kondensates bereits zugestimmt. Im Rahmen des vorgelegtem Genehmigungsverfahren wird nochmals seitens des Antragsstellers darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte eingehalten werden.



Generatoren und Kühlkreislauf:

Jeder Generator befindet sich in einem Container. Im Container befindet sich zudem der Tagestank und der Schmierkreislauf. Der Boden des Containers ist als Stahlwanne mit Rückhaltevolumen und einem Leckagewarner ausgestattet. Bei einer Leckage des Containers erfolgt eine Meldung an die Schaltwarte. Gemäß den Angaben der Umweltberatung Hintzen, können so größere Volumen und Tropfverluste sicher zurückgehalten werden. Die Anlage entspricht den Vorgaben der AwSV für Anlagen in Schutzgebieten.

Entgegen dem uns vorliegenden Entwässerungsgesuch zum Bauantrag, ist deshalb für die seitliche Außenanlagenplanung keine Leichtflüssigkeitsabscheideranlage und für die unbedeckte Generatorenfläche, kein separates Regenentwässerungssystem mehr vorgesehen.

Jeder Generator hat einen eigenen geschlossenen Kühlkreislauf. Die Kühlung der Generatoren erfolgt mittels eines Glykol-Wassergemisches. Unterhalb der Rückkühler auf dem Dach des Rechenzentrums und auf den Containern der Generatoren sind Auffangwannen angeordnet, die mit einem Glykolsensor ausgestattet sind, der einen Glykolaustritt ins Niederschlagswasser detektiert und innerhalb von 1 sec das Schnellschussventil automatisch verschließt. Gleichzeitig erfolgt eine Fehlermeldung über die Gebäudeautomation an das Betriebspersonal. Ausgetretenes Glykol-Wassergemisch wird so in der Auffangwanne zurückgehalten und kann mittels eines Entleerungsventiles fachgerecht entsorgt werden.

Gemäß Sicherheitsdatenblatt: soll Glykol nicht unverdünnt und in großen Mengen in die Kanalisation gelangen. Es ist biologisch leicht abbaubar.

Im Rahmen des Entwässerungsgesuches zum Bauantrag gab es bereits Gespräche und Schriftverkehr zwischen der Unteren Wasserbehörde, der Stadt bzw. den Stadtwerken Dietzenbach und den Antragstellern. Wie in Kapitel 10 „Abwasserentsorgung“ beschrieben, soll das Niederschlagswasser von Flächen auf denen Kühlaggregate mit Glycol im Freien aufgestellt werden, nicht wie nach § 19 Abs. 4 AwSV vorgesehen, in den Schmutz- oder Mischwasserkanal eingeleitet werden, sondern das unbelastete Niederschlagswasser, welches in den Auffangwannen unterhalb der Kühlkreisläufe der Generatoren anfällt, einer Versickerungsanlage zugeführt werden.

Die Kapitel „Abwasserentsorgung“ und „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ wurden vom Antragsteller nochmal überarbeitet und die Nachlieferungen am 07.07.23 vorgelegt. Um eine noch höhere Sicherheit zu erreichen, sind jetzt je Strang 2 Sicherheitseinrichtungsgruppen vorgesehen. Dadurch wird gewährleistet, dass auch bei einem Ausfall eines Sensors, ein Glykolaustritt detektiert und mit Glykol belastetes Niederschlagswasser nicht der Versickerungsanlage zugeführt, sondern entsorgt wird.

Im Antrag für die Abweichung nach § 19 Abs. 4 AwSV ist nachzuweisen, dass die Anforderungen nach § 62 Abs 1 des WHG erfüllt sind.



Parallel zu dem vorliegenden Verfahren, wird der für die Versickerung des Niederschlagswassers erforderliche Entwässerungsantrag nach § 8 WHG in Verbindung mit einem Antrag auf Ausnahme nach § 6 WSG-VO in Verbindung mit § 52 WHG gestellt.

Sonstige Umweltbelange:

Brandfall:

Die Generatoren werden mit automatischen Brandmeldern zur Brandfrüherkennung ausgestattet und auf die Brandmeldeanlage des Rechenzentrums aufgeschaltet. Außerdem ist gemäß Brandschutzkonzept die Erstellung von Feuerwehrplänen erforderlich. Dadurch können Brände früher erkannt werden und das Risiko eines Brandfalls, der auf das Stadtgebiet und unsere Bewohner Auswirkungen haben könnte, reduziert.

Laut dem Sicherheitsdatenblatt „Glykosol“ ist kontaminiertes Löschwasser aufzufangen und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Durch die im Brandschutzkonzept vorgesehene Löschwasserrückhaltung, ist der Schutz unseres Kanalnetzes und der Kläranlage gewährleistet.

Keime und Legionellen:

In der Vergangenheit kam es an anderen Orten zu Erkrankungen durch Kühlanlagen. Gemäß Genehmigungsunterlagen sind die Kühlkreisläufe in sich geschlossen. Die Bildung von Legionellen und anderen Keimen kann ausgeschlossen werden.

Emissionen:

In der Immissionsschutzprognose wurde für den Notstrombetrieb eine maximale Betriebsstundenzahl von 240 h/a berechnet.

Dabei waren nicht zu berücksichtigen, die Inbetriebnahmeprüfung, als nicht wiederkehrendes Ereignis aber auch die regelmäßigen Emissionsmessungen und Testläufe, mit einer berechneten Laufzeit pro Generator von 29 h/a.

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Gemäß dem UVP-Bericht, ist die Maßnahme mit keinen wesentlichen Risiken und Konflikten für die Umwelt verbunden. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen für die Umwelt liegen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.



FFH-Verträglichkeitsstudie:

Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutz-Richtlinie kann laut dem Bericht ausgeschlossen werden. Die bestehende Habitatfunktion des Gebietes bleibt vollumfänglich erhalten.

Nachfolgend unsere abschließende Stellungnahme zu den von uns geforderten Bereichen:

1) Baurecht

Die Stellungnahme unserer Stadtplanung vom 04.05.23, wurde Ihnen bereits mit mail vom 17.05.23 übersandt und nochmals mit Schreiben vom 30.05.23 übermittelt. Diesbezüglich gibt es keine Änderungen.

2) Abwasser

Die Firma EdgeConneX Dietzenbach GmbH plant die Errichtung eines Rechenzentrums sowie einer Netzersatzanlage mit insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA)

Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände, sofern die nachfolgenden Auflagen eingehalten werden.

Die städtische Entwässerungssatzung ist jederzeit zwingend einzuhalten.

Die Einleitung von Glykol bzw. Glykol-Wasser-Gemisch aus den (Rück)kühler-Systemen der Rechenzentrumsgebäude und der angrenzenden Netzersatzanlage in die öffentliche Kanalisation, ist durch geeignete Sicherungstechnik effektiv zu verhindern.

Die Neutraboxen sind gemäß den Herstellerangaben regelmäßig zu warten und zu überprüfen, um die Einhaltung des pH-Wertes sicher zu stellen. Sollte sich beim Gebrauch herausstellen, dass die Einhaltung des pH-Wertes nicht jederzeit gewährleistet werden kann, sind nach Absprache mit der Stadt, weitergehende Maßnahmen zur Einhaltung des Grenzwertes, zu treffen.

Die geplanten Abscheideranlagen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Normen und behördlichen Auflagen zu betreiben und zu überprüfen.

Je Auffangwannen-Sammelstrang sind wie im Genehmigungsantrag beschrieben, 2 Sicherheitseinrichtungsgruppen (Glykolsensor, Schnellschlussventil, Entleerungsventil zu installieren und gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Normen und behördlichen Auflagen zu betreiben.

Alle AwSV Anlagen sind gemäß den Vorgaben der AwSV für Anlagen in Schutzgebieten zu installieren und zu betreiben.

...



Trinkwasser kann nur für den menschlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein Versorgevertrag mit den Stadtwerken Dietzenbach GmbH abzuschließen.

Der Ausgangszustandsbericht ist nach Fertigstellung der Abteilung Umwelt, der Kreisstadt Dietzenbach, vorzulegen.

Für den Fall, dass dem Antrag nach Abweichung vom § 19 Abs. 4 AwSV nicht zugestimmt wird und der geplante Anschluss, der auf der Dachfläche bzw. im Freien aufgestellten Auffangwan-
nen der (Rück)kühler-Systeme nicht an die Niederschlagswasserversickerungsanlage erfolgen darf, hat sich das Entwässerungsplanungsbüro mit den Stadtwerken Dietzenbach, über eine gedrosselte Einleitung, in die vor Ort vorhandene Schmutzwasserkanalisation, abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Carmen Hauser

